

Interpellation

Gemäss Art. 58
Kantonsratsgesetz

Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton Obwalden

In den letzten Jahren hat der Bundesrat mit der Europäischen Union (EU) über ein Abkommen zu institutionellen Fragen verhandelt. Anfangs Dezember 2018 hat der Bundesrat entschieden, den Text über das verhandelte institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union in eine breite Konsultation zu geben. Der Bundesrat hat bis heute zu diesem Rahmenabkommen keine Position bezogen, was aufzeigt, dass das verhandelte Abkommen nicht einmal im Bundesrat eine Mehrheit gewinnen konnte.

Das Rahmenabkommen würde die Autonomie der Schweiz sehr stark beschneiden. Dies u.a. in dem die Schweiz dynamisch, d.h. automatisch EU-Recht übernehmen würde und bei Streitigkeiten dem EU-Gerichtshof unterstellt wird. Die EU möchte im Zusammenhang mit diesem Rahmenabkommen die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen beim Lohnschutz nicht mehr akzeptieren. Das Rahmenabkommen würde die Schweiz die Autonomie der Schweiz massiv beschneiden und sie in vielen Bereichen direkt der EU unterstellen.

Wie in den letzten Wochen zum Vorschein kam, hat das Abkommen jedoch noch viel weitreichendere Folgen, als zuerst angenommen, vor allem auch für die Kantone. Das Abkommen möchte u.a. auch, dass staatliche Beihilfen in der Schweiz verboten oder stark eingeschränkt würden. Seit 1992 bauten die EU-Kommission und EU-Gerichte ein EU-Beihilfeverbot für EU Länder stets aus, was bei dynamischer Rechtsübernahme auch für die Schweiz gelten würde. Dies bedeutet u.a., dass Kantonalbanken keine Staatsgarantieren mehr haben dürfen, aber auch im Bereich der Beteiligungen des Staates bei Spitälern, beim Energieversorger EWO, Beteiligungen im Tourismus z.B. Fördermittel der neuen Regionalpolitik, an die iOW Standortpromotion Obwalden, oder andere Institutionen wie in Kultur- und Sportförderung würde es Einschränkungen und Verbote geben. Durch das Rahmenabkommen weitreichenden eingeräumten Kompetenzen der EU in den Bereichen der Direktzahlungen an die Landwirtschaft oder günstige Rahmenbedingungen für Firmenansiedlungen hätten gravierende Folgen für den Kanton Obwalden.

Die für Obwalden so wichtige kantonale Steuersouveränität würde mit dem InstA begraben und die EU hätte die Hoheit über unser kantonales Steuerrecht.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Artikel 55 der Bundesverfassung wirken die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit. Wie waren die Kantone an den Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen beteiligt? Wurden sie regelmässig über den aktuellen Stand informiert?
2. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat ein Gutachten über die Folgen einer möglichen Übernahme des Verbots staatlicher Beihilfen der EU durch die Schweiz in Auftrag gegeben. Dies liegt seit dem 9. Oktober 2017 vor. Seit wann hat die Regierung Kenntnis von diesem Gutachten?
3. Wie nimmt die Regierung in der laufenden Konsultation des Bundesrates zum institutionellen Rahmenabkommen teil?

- Kantonsrat Ivo Herzog
Fraktionspräsident SVP

Präsidentin SVP Obwalden